

Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente und anderer TLAC-Instrumente



Gemäss FINMA Rundschreiben 2016/1 Offenlegung– Banken, Anhang 2, Tabelle CCA Stand 30. April 2025

		Aktienkapital	Tier-1-Darlehen	Tier-1-Darlehen	Tier-1-Darlehen	Tier 1-Darlehen
1	Emittent	PostFinance AG				
2	Eindeutiger Identifikator (z. B. ISIN)	1	2	3	4	5
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht	Schweizer Recht	Schweizer Recht	Schweizer Recht	Schweizer Recht
3a	Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)	NA	NA	NA	NA	NA

Aufsichtsrechtliche Behandlung		Aktienkapital	Tier-1-Darlehen	Tier-1-Darlehen	Tier-1-Darlehen	Tier 1-Darlehen
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	CET1	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
5	Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	CET1	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzelinstitut	Einzelinstitut	Einzelinstitut	Einzelinstitut	Einzelinstitut
7	Art des Instruments	Beteiligungstitel	Übrige Instrumente	Übrige Instrumente	Übrige Instrumente	Übrige Instrumente
8	In den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	CHF 2000 Mio.	CHF 136 Mio.	CHF 67 Mio.	CHF 50 Mio.	CHF 189 Mio.
9	Nominalwert des Instruments	2 000 000 Stück zu CHF 1000	CHF 136 Mio.	CHF 67 Mio.	CHF 50 Mio.	CHF 189 Mio.
10	Buchhalterische Klassifizierung	Aktienkapital	Verbindlichkeit - amortised cost	Verbindlichkeit - amortised cost	Verbindlichkeit - amortised cost	Verbindlichkeit - amortised cost
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	26. Juni 2013	1. März 2019	17. April 2019	26. April 2022	1. Juni 2023
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	–	–	–	–	–
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtliche Genehmigung	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (Steuer oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	–	Erstmals am 1. März 2024 oder jederzeit ausserordentlich kündbar bei einer wesentlichen Veränderung der Beteiligungsverhältnisse an PostFinance, sofern PostFinance auch nach der Rückzahlung weiterhin über Kernkapital verfügt, welches den Anforderungen der ERV genügt. Rückzahlungsbetrag: Nominalbetrag Teilrückzahlungen möglich	Erstmals am 17. April 2024 oder jederzeit ausserordentlich kündbar bei einer wesentlichen Veränderung der Beteiligungsverhältnisse an PostFinance, sofern PostFinance auch nach der Rückzahlung weiterhin über Kernkapital verfügt, welches den Anforderungen der ERV genügt. Rückzahlungsbetrag: Nominalbetrag Teilrückzahlungen möglich	Erstmals am 26. April 2027 oder jederzeit ausserordentlich kündbar bei einer wesentlichen Veränderung der Beteiligungsverhältnisse an PostFinance, sofern PostFinance auch nach der Rückzahlung weiterhin über Kernkapital verfügt, welches den Anforderungen der ERV genügt. Rückzahlungsbetrag: Nominalbetrag Teilrückzahlungen möglich	Erstmals am 1. Juni 2028 oder jederzeit ausserordentlich kündbar bei einer wesentlichen Veränderung der Beteiligungsverhältnisse an PostFinance, sofern PostFinance auch nach der Rückzahlung weiterhin über Kernkapital verfügt, welches den Anforderungen der ERV genügt. Rückzahlungsbetrag : Nominalbetrag Teilrückzahlungen möglich
16	Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	–	Danach jährlich per Zinstermin 1. März	Danach jährlich per Zinstermin 17. April	Danach jährlich per Zinstermin 26. April	Danach jährlich per Zinstermin 1. Juni

Dividende / Coupon		Aktienkapital	Tier-1-Darlehen	Tier-1-Darlehen	Tier-1-Darlehen	Tier 1-Darlehen
17	Fixe oder variable Dividende / Coupon	Variabel	Fix	Fix	Fix	Fix
18	Couponsatz und Index, wo anwendbar	–	3,385% bis zum 1. März 2029. Anschliessend erfolgt die Neufestsetzung alle 5 Jahre auf Basis des geltenden Kapitalmarktsatzes «IRS CHF 5 Jahre Mid» (mindestens null Prozent) und der Marge von 2,25%.	3,330% bis zum 17. April 2029. Anschliessend erfolgt die Neufestsetzung alle 5 Jahre auf Basis des geltenden Kapitalmarktsatzes «IRS CHF 5 Jahre Mid» (mindestens null Prozent) und der Marge von 2,25%.	3,07% bis zum 26. April 2027. Anschliessend erfolgt die Neufestsetzung alle 5 Jahre auf Basis des geltenden Kapitalmarktsatzes «IRS CHF 5 Jahre Mid» (mindestens null Prozent) und der Marge von 2,25%.	5,90% bis zum 1. Juni 2028. Anschliessend erfolgt die Neufestsetzung alle 5 Jahre auf Basis des geltenden Kapitalmarktsatzes «IRS CHF 5 Jahre Mid» (mindestens null Prozent) und der Marge von 2,25%.
19	Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
20	Zins- /Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Vollständig fakultativ	Vollständig fakultativ	Vollständig fakultativ	Vollständig fakultativ	Vollständig fakultativ
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar / nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Falls wandelbar: Auslöser für die Wandlung	–	–	–	–	–
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	–	–	–	–	–
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	–	–	–	–	–
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	–	–	–	–	–
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	–	–	–	–	–
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	–	–	–	–	–
30	Forderungsverzicht	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	–	Quote Hartes Kernkapital (CET1) fällt unter 7% und/oder FINMA stellt drohende Insolvenz fest (PONV). Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage.	Quote Hartes Kernkapital (CET1) fällt unter 7% und/oder FINMA stellt drohende Insolvenz fest (PONV). Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage.	Quote Hartes Kernkapital (CET1) fällt unter 7% und/oder FINMA stellt drohende Insolvenz fest (PONV). Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage.	Quote Hartes Kernkapital (CET1) fällt unter 7% und/oder FINMA stellt drohende Insolvenz fest (PONV). Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage.
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	–	Quote Hartes Kernkapital (CET1) fällt unter 7% und/oder FINMA stellt drohende Insolvenz fest (PONV). Forderungsverzicht kann fakultativ teilweise durch FINMA festgesetzt werden.	Quote Hartes Kernkapital (CET1) fällt unter 7% und/oder FINMA stellt drohende Insolvenz fest (PONV). Forderungsverzicht kann fakultativ teilweise durch FINMA festgesetzt werden.	Quote Hartes Kernkapital (CET1) fällt unter 7% und/oder FINMA stellt drohende Insolvenz fest (PONV). Forderungsverzicht kann fakultativ teilweise durch FINMA festgesetzt werden.	Quote Hartes Kernkapital (CET1) fällt unter 7% und/oder FINMA stellt drohende Insolvenz fest (PONV). Forderungsverzicht kann fakultativ teilweise durch FINMA festgesetzt werden.
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	–	Permanent	Permanent	Permanent	Permanent
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	–	–	–	–	–
34a	Art der Nachrangigkeit	–	Vertraglich	Vertraglich	Vertraglich	Vertraglich
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	–	Nachrangig zu nicht-nachrangigen Forderungen und zu Ergänzungskapital (T2 Kapital)	Nachrangig zu nicht-nachrangigen Forderungen und zu Ergänzungskapital (T2 Kapital)	Nachrangig zu nicht-nachrangigen Forderungen und zu Ergänzungskapital (T2 Kapital)	Nachrangig zu nicht-nachrangigen Forderungen und zu Ergänzungskapital (T2 Kapital)
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	–	–	–	–	–